kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 03-2025

1. Anpassung

Bedarfsplan

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Stand: 01.10.2024

Erste Anpassung des Bedarfsplanes der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen. Aufgrund aktueller Entwicklungen, die sich hinsichtlich von Gemeindeneugliederungen bzw. der Nachvollziehbarkeit von Fördermaßnahmen ergeben haben, ist eine Anpassung des aktuellen Bedarfsplanes der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen erforderlich. Darüber hinaus ist eine Trennung der Planungsbereiche Gera/Greiz notwendig, um eine weitere Zentrierung von Zulassungen und Anstellungen im Rahmen der fachärztlichen Versorgung in Gera entgegenzusteuern.

I. Gemeindeneugliederung

1. Neuzuordnung der Gemeinden im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis und Eichsfeld

Am 20. Dezember 2022 wurde im Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 veröffentlicht. In diesem Gesetz sind Neugliederungen der Gemeinden vorgenommen worden, die Auswirkungen auf die Planungsbereichsstruktur in der haus- und kinderärztlichen sowie allgemeinfachärztlichen Versorgungsebene haben. Insofern hat eine entsprechende Anpassung in Anhang 1.1 des Bedarfsplanes zu erfolgen.

Die Gemeinden Anrode und Dünwald im Unstrut-Hainich-Kreis wurden zum 01.01.2023 aufgelöst und die zugehörigen Ortsteile unterschiedlichen Gemeinden in unterschiedlichen Mittelbereichen und Landkreisen zugeordnet.

Die Gemeinde Anrode bestand aus den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella. Die Gemeinden Bickenriede und Zella wurden in die Stadt Dingelstädt, im Landkreis Eichsfeld und Mittelbereich Leinefelde-Worbis eingemeindet. Die Gemeinden Dörna, Hollenbach und Lengefeld sind im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis in den Gemeinden Mühlhausen und Unstruttal im Mittelbereich Mühlhausen verblieben.

Die Auflösung der Gemeinde Dünwald mit den Ortsteilen Beberstedt, Hüpstedt und Zaunröden führte ebenfalls zu Veränderungen im Landkreis Eichsfeld. Die Gemeinden Beberstedt und Hüpstedt wurden in die Stadt Dingelstädt eingemeindet und werden deshalb dem Mittelbereich Leinefelde-Worbis im Landkreis Eichsfeld zugeordnet. Die Gemeinde Zaunröden wurde der Gemeinde Unstruttal zugeordnet und verbleibt im Unstrut-Hainich-Kreis.

Mit der Gebietsänderung ergeben sich Verschiebungen bei den Grenzen der Mittelbereiche Leinefelde-Worbis und Mühlhausen und den Landkreisen Eichsfeld und Unstrut-Hainich-Kreis, die bei der Einwohnerzahl zum 31.12.2023 Berücksichtigung finden müssen. Eine Anpassung des Bedarfsplanes wird somit notwendig und zum 01.10.2024 vorgenommen.

2. Anpassung der Struktur der Grundzentren an die Struktur der Verwaltungsgemeinschaften

Die Gemeindezuordnung der Grundzentren ist ebenfalls in Anhang 1.1. zum Bedarfsplan festgelegt. Diese Zuordnung der Gemeinden zu den einzelnen Grundzentren erfolgte ursprünglich nach den Vorgaben des Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und wurde im Bedarfsplan als Anlage festgeschrieben. Diese Struktur der Grundzentren weicht von den politisch festgelegten Zusammenschlüssen der Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen ab.

Jede Gemeinde in Thüringen ist entweder eine eigenständige Gemeinde oder gehört einer Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde an. Verwaltungsgemeinschaften stehen für eine Verwaltungskooperation in Form der kommunalen Zusammenarbeit und dienen somit als Zusammenschluss für einen regionalen Bereich. Diese vom Land Thüringen festgelegte Struktur kann als Grundlage dienen, um Festlegungen des Landesausschusses für Ärzte und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu gestalten.

Die Struktur der Grundzentren ist u. a. ausschlaggebend für die Festlegung der Fördergebiete im Rahmen der Feststellung des lokalen Versorgungsbedarfs durch den Landesausschuss im hausärztlichen und im kinderärztlichen Versorgungsbereich. Da die Strukturen der Grundzentren von den Strukturen der Verwaltungsgemeinschaften abweichen, sind Fördermaßnahmen, die durch den Landesausschuss festgelegt werden, im Einzelfall für Ärzte nicht nachvollziehbar. So konnte im letzten Jahr die Niederlassung einer Ärztin nicht gefördert

werden, da die Struktur des im Bedarfsplan festgelegten Grundzentrums nicht mit der Verwaltungsgemeinschaft übereinstimmte, zu welcher der Praxissitz gehörte. Insofern beabsichtigt die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen die Anpassung der Grundzentren in Übereinstimmung der politisch festgelegten Zusammenschlüsse im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaften. Die Festlegungen des Landesausschusses können somit besser von Ärzten, aber auch der Öffentlichkeit, nachvollzogen werden.

Deshalb sind Anpassungen in der Struktur der Grundzentren notwendig, die auch Auswirkungen auf die Planungsbereichsstruktur der Mittelbereiche haben. Gleichzeitig erfolgt eine Klarstellung hinsichtlich der Bezeichnung der Grundzentren. Dies lässt sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

- Namensänderungen der Grundzentren zur Klarstellung

Name bisher	**Name ab 01.10.2024**
Gräfenroda	Geratal
Oldisleben-Heldrungen	An der Schmücke
Berga	Berga-Wünschendorf
Bad Coldberg-Heldburg	Heldburg
Großengottern	Unstrut-Hainich
Schlotheim	Notteral-Heilinger Höhen
Oberweißbach/Thür. Wald	Schwarzatal
Brotterode	Brotterode-Trusetal
Gera-Aue	Elxleben
Gramme-Aue	Großrudestedt
Auma	Auma-Weidatal

- Änderungen in der Grundzentren-Zuordnung aufgrund der Anpassung an die Verwaltungsgemeinschaften

Gemeinde	**Grundzentrum alt**	**Grundzentrum neu**
Andisleben	Gera-Aue	Gebesee
Angelroda	Ilmenau	Geratal
Bösleben-Wüllersleben	Stadtilm	Arnstadt
Döbischen	Meuselwitz-Lucka	Schmölln-Gößnitz
Elgersburg	Ilmenau	Geratal
Emleben	Gotha	Ohrdruf
Eschenbergen	Gotha	Nesseaue
Friemar	Gotha	Nesseaue

Gemeinde	Grundzentrum alt	Grundzentrum neu
Gebesee, Stadt	Straußfurt	Gebesee
Göllnitz	Meuselwitz-Lucka	Altenburg
Golmsdorf	Bürgel	Dornburg-Camburg
Großlöbichau	Bürgel	Dornburg-Camburg
Hetschburg	Bad Berka	Mellingen
Hilbersdorf	Ronneburg	Berga-Wünschendorf
Jenalöbnitz	Bürgel	Dornburg-Camburg
Kammerforst	Unstrut-Hainich	Mühlhausen
Kauern	Ronneburg	Berga-Wünschendorf
Kirchheilingen	Bad Langensalza	Bad Tennstedt
Kleinfurra	Nordhausen	Bleicherode
Kriebitzsch	Meuselwitz-Lucka	Altenburg
Lausnitz b. Neustadt an der Orla	Neustadt an der Orla	Pößneck
Löberschütz	Bürgel	Dornburg-Camburg
Martinroda	Ilmenau	Geratal
Mehna	Meuselwitz-Lucka	Altenburg
Molschleben	Gotha	Nesseaue
Nöda	Gera-Aue	Großrudestedt
Paitzdorf	Ronneburg	Berga-Wünschendorf
Pferdingsleben	Gotha	Nesseaue
Plaue incl. Neusiß	Arnstadt	Geratal
Rastenberg	Buttstädt	Kölleda
Riethnordhausen	Gera-Aue	Straußfurt
Ringleben	Straußfurt	Gebesee
Rückersdorf	Ronneburg	Berga-Wünschendorf
Schloßvippach	Sömmerda	Großrudestedt
Schwabhausen	Gotha	Nesse-Apfelstädt
Sprötau	Sömmerda	Großrudestedt
Starkenberg	Meuselwitz-Lucka	Altenburg
Straufhain	Hildburghausen	Heldburg
Sundhausen	Bad Langensalza	Bad Tennstedt
Teichwitz	Weida	Berga-Wünschendorf
Tonna	Gotha	Fahner Höhe
Tröchtelborn	Gotha	Nesseaue
Tüttleben	Gotha	Nesseaue
Vogelsberg	Sömmerda	Großrudestedt
Walschleben	Gera-Aue	Gebesee
Weira	Neustadt an der Orla	Pößneck
Witzleben	Stadtilm	Arnstadt
Wolferschwenda	Ebeleben	Greußen
Wundersleben	Sömmerda	Straußfurt

- Änderung des Planungsbereiches aufgrund Anpassungen in Grundzentren

Gemeinde	Mittelbereich alt	Mittelbereich neu
Angelroda	MB Ilmenau	MB Arnstadt
Elgersburg	MB Ilmenau	MB Arnstadt
Martinroda	MB Ilmenau	MB Arnstadt
Dobitschen	MB Altenburg	MB Schmölln/Gößnitz

Der Anhang 1.1 zum Bedarfsplan Thüringen 2022 – Thüringer Gemeinden nach BBSR 2017 und Zuordnung zu Mittelbereichen, Landkreisen, Raumordnungsregion und Grundzentren ist aktualisiert und Bestandteil der ersten Anpassung des Bedarfsplanes.

II. Teilung des Planungsbereiches Greiz/Gera

Nach § 12 Abs. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie ist der Planungsbereich für die allgemeine fachärztliche Versorgung die kreisfreie Stadt, der Landkreis oder die Kreisregion. Kreisregionen sind Kreiszusammenfassungen in der Zuordnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Die Planungsbereiche und ihre Typisierung sind in der Anlage 3.2 der Bedarfsplanungs-Richtlinie ersichtlich.

Mit Einführung der Bedarfsplanungs-Richtlinie zum 01.01.2013 wurde in der Anlage 3.2 (Gebietsstand 31.12.2009) die Stadt Gera im Kreistyp 1 (stark mitversorgend) und der Landkreis Greiz im Kreistyp 5 (eigenversorgt) eingeordnet, so dass eine Trennung beider Bereiche erfolgte. Eine Anpassung der Typisierung der Kreise auf Basis aktuellerer Daten des BBSR erfolgt alle 5 Jahre erstmals zum 1. Januar 2018.

In der Bedarfsplanungs-Richtlinie vom 01.01.2018 ist die Typisierung der Stadt Gera und des Landkreises Greiz unverändert (Gebietsstand 31.12.2009). Mit der Bedarfsplanungs-Richtlinie vom 16.05.2019 (Änderung zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanungs-Richtlinie), in Kraft getreten am 30.06.2019, erfolgte eine Zusammenlegung der kreisfreien Stadt Gera und dem Landkreis Greiz zum Kreistyp 5. Grundlage war hierfür ein neuer Gebietsstand 31.12.2017. Die Anlage 3 wurde auf Basis der aktuell vorliegenden räumlichen Daten des Bundesinstituts

für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) neu gefasst und bildet somit den aktuellen Stand der Raumplanung gemäß den Vorgaben des BBSR ab. Kreis- und Gemeindegebietsreformen werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Umtypisierung einzelner Kreise und Kreisregionen (Tragende Gründe).

Für die Stadt Gera begründet sich die Änderung mit der Regelung des BBSR, kleinere kreisfreie Städte unter 100.000 Einwohnern werden mit den ihnen zugeordneten Landkreisen zu Kreisregionen zusammengefasst. Die Stadt Gera hat seit dem 31.12.2009 weniger als 100.000 Einwohner (99.987). Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt die Einwohnerzahl für die Stadt Gera 94.847.

Die Zusammenlegung der Planungsbereiche Gera und Greiz zu einem Planungsbereich Greiz/Gera führte zu einer Umverteilung der ärztlichen Versorgung in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung. So wanderten zahlreiche Fachärzte aus dem Landkreis Greiz ab, um sich in Gera anzusiedeln. Durch die Teilung des Planungsbereiches Greiz/Gera in zwei Planungsbereiche soll nunmehr dieser Entwicklung entgegengewirkt werden und die Neuansiedlung von Ärzten in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung im Landkreis Greiz ermöglicht und gefördert werden.

Die Ungleichverteilung der Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung stellt sich wie folgt dar (Stand Juli 2024):

Arztgruppe	**Gera (94.847 Einwohner)**	**LK Greiz (95.563 Einwohner)**
Augenärzte	9,0	7,0
Chirurgen und Orthopäden	18,0	10,5
Frauenärzte	17,0	5,0
Hautärzte	9,0	2,0
HNO-Ärzte	7,25	4,0
Nervenärzte	11,0	4,0
Psychotherapeuten	35,0	17,0
Urologen	6,0	2,75
Summe	**112,25**	**52,25**

Die Teilung des Planungsbereichs Greiz/Gera in die vormals bestehenden Planungsbereiche Gera und Greiz verhindert eine weitere Verschlechterung der allgemeinen fachärztlichen Versorgung unter Schaffung zusätzlicher Arztsitze im Landkreis Greiz. Der Aufgabe der

Steuerung von Vertragsärzten in schlechtere versorgte Gebiete kann die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen somit besser nachkommen, um für eine bessere und gleichmäßige ambulante medizinische Versorgung in allen Bereichen Thüringens Sorge zu tragen.

In Umsetzung der Teilung des Planungsbereiches Greiz/Gera wird der Gebietsstand vor der Zusammenlegung vom 31.12.2009 und damit für die Stadt Gera der Kreistyp 1 (stark mitversorgend) und den Landkreis Greiz der Kreistyp 5 (eigenversorgt) angewandt.

Folgende Verhältniszahlen gelten ab dem 01.10.2024 für den Planungsbereich Gera:

Arztgruppe	**Allgemeine Verhältniszahl**	**Regionale Verhältniszahl**
Augenärzte	12.426	10.065
Chirurgen und Orthopäden	9.077	7.806
Frauenärzte	3.850	6.665
Hautärzte	21.179	18.849
HNO-Ärzte	17.353	15.618
Nervenärzte	13.455	11.302
Psychotherapeuten	3.173	3.014
Urologen	26.097	20.617

Folgende Verhältniszahlen gelten ab dem 01.10.2024 für den Planungsbereich Greiz:

Arztgruppe	**Allgemeine Verhältniszahl**	**Regionale Verhältniszahl**
Augenärzte	19.164	14.565
Chirurgen und Orthopäden	14.642	12.446
Frauenärzte	6.231	7.036
Hautärzte	39.075	34.386
HNO-Ärzte	31.190	27.759
Nervenärzte	22.308	18.293
Psychotherapeuten	5.754	5.696
Urologen	43.247	32.868